

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder,

seit Montag, dem 16.06.2020 gilt eine neue Fassung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO). Bitte lesen Sie sich die Verordnung durch und leiten Sie auch an Ihre Mitglieder weiter:

Aktuelle CoronaSchVO in der ab 16.06.2020 gültigen Fassung:

[https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-06-15\\_coronaschvo\\_ab\\_16.06.2020.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-06-15_coronaschvo_ab_16.06.2020.pdf)

Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW:

[https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-06-15\\_coronaschvo\\_ab\\_16.06.2020.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-06-15_coronaschvo_ab_16.06.2020.pdf)

Auf der Seite des Landes NRW finden Sie wie gewohnt aktuelle Informationen rund um den Coronavirus und die daraus resultierenden Bestimmungen: <https://www.land.nrw/corona>

Die FCI hat Corona-bedingte Anpassungen der PO ausgearbeitet. Diese müssen nun von den Ausschüssen und der Hauptgeschäftsstelle des SV angepasst werden.

Sobald es hierzu neue Informationen gibt, werden diese auf der Seite des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV) veröffentlicht (<https://www.schaeferhunde.de/>) und auch wir werden Sie per E-Mail und auf der Homepage der Landesgruppe Nordrheinland (<http://www.sv-lg05.de/>) darüber in Kenntnis setzen.

Nach wie vor gilt die Einhaltung des Mindestabstandes, sollte dies nicht möglich sein das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

Maßgeblich für die Entscheidung über Auflagen, die Zustimmung zu Hygienekonzepten und die Umsetzung von Lockerungen sind die zuständigen Gesundheits- und/oder Ordnungsämter.

Mit sportlichen Grüßen

Ivonne Spitzley

(Schriftwartin und Pressereferentin der Landesgruppe Nordrheinland)